

Bezirkshauptmannschaft Kufstein  
**Umwelt**

**Markus Haid**  
Bozner Platz 1  
6330 Kufstein  
+43 5372 606 6154  
bh.ku.umwelt@tirol.gv.at  
www.tirol.gv.at

lt. Verteiler

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

—  
Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

—  
KU-5wa-2229/42-2024

Kufstein, 05.07.2024

—  
**Abwasserverband Untere Schranne;  
Sanierung und Erweiterung ARA Niederndorf BA03 samt Bauwasserhaltung;  
Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung**

## **Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung**

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Der Abwasserverband Untere Schranne hat unter Beilage des Projektes „Sanierung und Erweiterung ARA Niederndorf BA03-Einreichung“, Projektnummer 1067, erstellt von DI Thomas Sprenger, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen, 6071 Aldrans bei Innsbruck, Innsbruckerstraße 17a, um die wasserrechtliche Bewilligung angesucht. Zudem wurde mit dem Projekt der Geotechnik Team GmbH um Bauwasserhaltung angesucht.

### **Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgendes:**

Mit dem gegenständlichen Projekt BA03 soll die Kläranlage ARA Niederndorf durch folgende Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an den Stand der Technik angepasst werden:

- Austausch der Trockenwetterschnecke
- Austausch der Rechenanlage
- Erneuerung des Schwimmschlammabzuges im Fettfang
- Erweiterung der Belebungsbeckenvolumina von derzeit 1.180 m<sup>3</sup> auf 2.860 m<sup>3</sup>
- Erweiterung der Nachklärbeckenvolumina von derzeit 1.200 m<sup>3</sup> auf 2.140 m<sup>3</sup>
- Errichtung eines unterirdischen Installationsganges
- Errichtung einer neuer Fällmittelstation
- Errichtung eines neuen Notstromaggregates

- Errichtung eines neuen Aufenthalts- und Besprechungsraumes auf dem bestehenden Betriebsraum
- Verschiebung der Tierkadaverstation außerhalb des Kläranlagengeländes

Die Zulaufbelastung der ARA Niederndorf wird von derzeit 18.000 EW auf 19.800 EW angehoben. Weiters wird auch der Konsens für die Trockenmetamenge von derzeit 80 l/s auf 107 l/s bzw. die Regenwettermenge von derzeit 105 auf 146 l/s angehoben. Neben kleinen verfahrens- und bautechnischen Optimierungen wird mit diesem Projekt im Wesentlichen das Belebungsbeckenvolumen sowie das Nachklärbeckenvolumen vergrößert. Dazu werden die bestehenden beiden Belebungsbecken zu einem neuen Belebungsbecken (BB1) umgebaut und 2 neue Belebungsbecken (BB2 und BB3) errichtet. Alle Belebungsbecken sind in 4 Beckenabschnitte unterteilt, um eine möglichst flexible Betriebsweise zu ermöglichen. Die Becken werden mit feinblasigen Flächenbelüfter ausgestattet. Die Leitungsführung ist so ausgelegt, dass sämtliche einzelne Becken im Wartungsfall bzw. bei angepasster saisonaler Betriebsführung außer Betrieb gesetzt werden können. Die bestehenden Nachklärbecken 1 und 2 werden mit einer Betonaufhöhung adaptiert, sodass sich ein größeres Volumen ergibt. Ein weiteres Nachklärbecken 3 mit einem Ausmaß von 232 m<sup>2</sup> und 4,05 m Tiefe wird errichtet. Die Beschickung wird über IDMs überwacht, sodass ein möglichst gleichmäßiger Zulauf auf alle 3 Nachklärbecken erfolgt. Die Nachklärbecken werden mit Kunststoffkettenräumer ausgestattet, die den abgesetzten Schlamm in den Rücklaufschlammtrichter fördern. Von dort wird der Rücklaufschlamm abgepumpt und gegebenenfalls als Überschussschlamm aus dem System abgezogen. Auch bei den Nachklärbecken wird die Verrohrung so ausgelegt, dass einzelne Becken außer Betrieb genommen werden könnten. Die bestehenden Gebläse der alten Belebungsbecken werden wiederverwendet und in einem Seitenraum des neuen Installationsganges der Biologie untergebracht. Es existiert auch ein Reservegebläse. Die Fällmittel tanks im Untergeschoss des Betriebsgebäudes werden abgetragen. Es wird eine neue Fällmittelstation als Containerlösung neben dem Treppenhaus im Freien errichtet. Zwischen dem bestehenden Betriebsgebäude und dem neuen Belebungsbecken wird ein unterirdischer 4 m breiter Betriebsgang geschaffen. In diesem Gang sind sämtliche Leitungen, Armaturen und Pumpen für die Abwasserreinigung untergebracht. Der Zugang erfolgt vom UG des Betriebsgebäudes bzw. vom neuerrichteten Treppenhaus von außen. Für einen möglichen Stromausfall wird ein neues Notstromaggregat im Freien errichtet. Die Tierkadaverstation wird außerhalb des eingezäunten Kläranlagengebäudes errichtet. Die Zufahrt erfolgt von Südosten über den Gemeindegeweg. Der Annahmehbereich der Tierkadaverstation ist eingezäunt und über 2 Tore erreichbar.

Alle anderen bestehenden und bewilligten Anlagenteile bleiben unverändert und werden weiterverwendet.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort		
<b>An Ort und Stelle (Kläranlage Niederndorf)</b>		
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
<b>17.07.2024</b>	<b>14:00 Uhr</b>	

— Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – handelt,
- wenn es sich bei den bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Die Parteien können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Projektunterlagen		
Ort der Einsichtnahme		
<b>Bezirkshauptmannschaft Kufstein, neues Gebäude</b> bzw. Gemeinde Ebbs (vs. ab 10.7.)		
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
bis 16.07.2024	während der Amtsstunden (um vorherige telefonische Terminvereinbarung wird gebeten)	2. Stock, Zimmer 203

**Rechtsgrundlagen:** §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

**Zutreffendes ist angekreuzt ☒!**

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung – durch persönliche Verständigung der uns bekannten Beteiligten am Verfahren und

- durch Verlautbarung in der für amtliche Kundmachungen der Behörde bestimmten Zeitung
- durch Anschlag in der Gemeinde und Veröffentlichung im Internet ([Kundmachungen der Bezirkshauptmannschaft Kufstein | Land Tirol](#)) kundgemacht wurde.

**Als Beteiligter beachten Sie bitte**, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Für den Bezirkshauptmann:

Markus Haid

**Ergeht an:**

1. Abwasserverband Untere Schranne, Kaiserbergstraße 7, 6341 Ebbs (mit **der Bitte um Verlautbarung an der Amtstafel** samt Projekte A; und per E-Mail)

2. Baubezirksamt Kufstein, als Vertreter des öffentlichen Wassergutes, im Hause, per E-Mail an: [bba.kufstein@tirol.gv.at](mailto:bba.kufstein@tirol.gv.at)
3. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, #Planungsorgan, per E-Mail an: [planungsorgan@tirol.gv.at](mailto:planungsorgan@tirol.gv.at)
4. Ing. Alfred Della Torre, Dorf 41a, 6334 Schwoich (Fischereiberechtigter)
5. Gemeinde Niederndorf, per E-Mail an: [gemeinde@niederndorf.at](mailto:gemeinde@niederndorf.at) (mit **der Bitte um Verlautbarung an der Amtstafel**)
6. Grenzkraftwerke GmbH, per E-Mail an: [hydropower@verbund.com](mailto:hydropower@verbund.com) (Fischereiberechtigte)
7. Richard Labek, Thierberg 11, 6330 Kufstein (Fischereiberechtigter)
8. TINETZ - Tiroler Netze GmbH, per E-Mail an: [bauverhandlung@tinetz.at](mailto:bauverhandlung@tinetz.at) (Dienstbarkeitsberechtigte)
9. TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, per E-Mail an: [poststelle@tiwag.at](mailto:poststelle@tiwag.at) (Dienstbarkeitsberechtigte)
10. Friedrich Unterberger, Prof. Sinwel-Weg 1/21, 6330 Kufstein (Fischereiberechtigter)

Zur Kenntnis an:

- a. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Geoinformation, im ELAK an: Abt Geoinformation
- b. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, Mag. Johannes Oehm PhD, per E-Mail an: [johannes.oehm@tirol.gv.at](mailto:johannes.oehm@tirol.gv.at) (**mit der Bitte um Teilnahme, Termin wurde abgestimmt**, samt Projekt Bauwasserhaltung)
- c. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, Dipl.-Ing. Gerald Ploner, per E-Mail an: [gerald.ploner@tirol.gv.at](mailto:gerald.ploner@tirol.gv.at) (**mit der Bitte um Teilnahme, Termin wurde abgestimmt**, samt Projekt Bauwasserhaltung)
- d. Geotechnik Team GmbH, per E-Mail an: [ag@geotechnik-team.at](mailto:ag@geotechnik-team.at)
- e. Grenzkraftwerke GmbH, per E-Mail an: [Christian.Obermair@verbund.com](mailto:Christian.Obermair@verbund.com)
- f. Sprenger Thomas DI, per E-Mail an: [info@sprenger.tirol](mailto:info@sprenger.tirol)